

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. Juli 2019

### Sozialdepartement, Verein mannebüro züri, Beiträge 2020–2023

#### 1. Zweck der Vorlage

Der Verein «mannebüro züri» führt seit 1997 eine professionelle Beratungs- und Informationsstelle für Männer mit dem Schwerpunkt Verminderung von Häuslicher Gewalt.

Gegenstand dieses Beschlusses ist die Gewährung eines jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrags von Fr. 81 500.– für den Verein mannebüro züri für die Jahre 2020–2023. Damit erhöht sich der jährliche Maximalbeitrag ab 2020 von bisher Fr. 49 500.– um Fr. 32 000.– auf neu Fr. 81 500.–.

#### 2. Rechtsgrundlagen

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein mannebüro züri seit 1999. Der Stadtrat bewilligte letztmals mit Beschluss Nr. 918 vom 21. Oktober 2015 für die Jahre 2016–2019 einen jährlichen, leistungsorientierten Maximalbeitrag von Fr. 49 500.– für den Verein mannebüro züri.

#### 3. Das Angebot

##### Ausgangslage

Häusliche Gewalt ist die am meisten verbreitete und alltäglich vorkommende Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Gewalt in partnerschaftlichen und familiären Beziehungen kommt in allen Altersstufen, Kulturen und sozialen Schichten vor, unabhängig von Geschlecht, Bildungsniveau, Einkommen, gesellschaftlichem Status oder der Herkunft der Betroffenen. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung durch die Ausübung oder Androhung von Gewalt oder mehrmaliges Belästigen, Auflauern oder Nachstellen in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird. Häusliche Gewalt kann sich im spontanen Konfliktverhalten zeigen oder in Form von langjährigen Gewaltbeziehungen auftreten, häufig geprägt von einem Machtungleichgewicht oder Abhängigkeitsverhältnis.

2018 verzeichnete die Stadtpolizei 972 Ausrückfälle wegen Häuslicher Gewalt (entspricht 2,7 Einsätzen pro Tag). Zusätzlich ist von einer grossen Dunkelziffer auszugehen: Die Polizei zu alarmieren fällt vielen Betroffenen schwer. Die Kantonspolizei Zürich ermutigt deshalb mit der Kampagne «Stopp Häusliche Gewalt» Direktbetroffene und Dritte, sich so früh wie möglich bei der Polizei oder bei einer spezialisierten Beratungsstelle wie dem mannebüro züri zu melden.

##### Beratungen

Das mannebüro züri berät zur Hauptsache Männer, die Gewalt gegenüber der Partnerin oder dem Partner einsetzen. Entweder melden sich die Männer direkt bei der Fachstelle («Selbstmelder») oder sie werden im Rahmen der Gefährderberatungen gemäss Gewaltschutzgesetz («GSG-Massnahmen») vom mannebüro züri kontaktiert. Daneben bietet das mannebüro züri Männern auch kürzere Beratungen in Konflikt- und Krisensituationen an (beispielsweise bei Trennungen oder Scheidungen) und unterstützt Männer bei Problemen mit der Rolle als Vater, bei Ehe- und Beziehungsproblemen sowie bei Schwierigkeiten mit der Sexualität. Für sexsüchtige Männer bietet das mannebüro züri zusätzlich eine Gruppenberatung. Im Weiteren bietet das mannebüro züri zum Thema Gewalt Fachberatung für Organisationen an. Bestandteil der Leistungsfinanzierung des Sozialdepartements sind die Beratungen von Ratsuchenden aus der Stadt Zürich, die sich direkt beim mannebüro züri für eine Einzel- oder Gruppenberatung anmelden.

### *Gefährderberatungen Selbstmelder («Gewaltberatungen»)*

Die Ratsuchenden melden sich freiwillig (sogenannte «Selbstmelder») bei der Fachstelle. Das Telefon ist von Montag bis Freitag zu den üblichen Bürozeiten besetzt. Am Telefon klären die Berater ab, ob der Ratsuchende zur Zielgruppe gehört und leisten bei Bedarf eine erste Kurzberatung. In der darauffolgenden persönlichen Beratung wird die aktuelle Problemstellung beleuchtet, eine reale Gewaltsituation rekonstruiert und besprochen sowie der Gewaltkontext und die Gewaltdynamik reflektiert. Durch die differenziertere Wahrnehmung der Folgen der Gewalt wird die Eigenverantwortung gesteigert. Darauf basierend werden gewaltfreie Lösungsstrategien erarbeitet, umgesetzt und überprüft. In der Regel umfasst eine Gewaltberatung acht bis zwölf Sitzungen. Fachlich arbeitet das mannebüro züri auf Grundlage eines Gewaltberatungskonzepts, das stets verfeinert und erweitert wird.

### *Weitere Beratungen (Krisen, Sexualität usw.)*

Im Weiteren bietet das mannebüro züri Männern Beratung an in Konflikt- und Krisensituationen wie Trennungen oder Scheidungen, bei Problemen mit der Rolle als Vater, bei Ehe- und Beziehungsproblemen sowie bei Fragen zur männlichen Sexualität oder Probleme mit der Sexualität, sexueller Belästigung, sexuellem Übergriff und sexueller Ausbeutung. Diese Beratungen dauern kürzer. Falls eine längere Begleitung oder eine Krisenintervention notwendig ist oder ein anderes Thema in den Vordergrund rückt, erfolgt eine Überweisung an einen Therapeuten, den Hausarzt oder die Hausärztin, das Anwaltskollektiv Zürich, die Paarberatung & Mediation Zürich, das Kriseninterventionszentrum der Psychiatrischen Universitätsklinik, den kantonalen Psychiatrisch-Psychologischen Dienst oder das Zürcher Institut für Sexologie und Sexualtherapie (ZISS).

Die telefonische Kurzberatung ist gratis. Eine Beratungsstunde kostet einen Beitrag von einem Prozent des monatlichen Nettoeinkommens des Ratsuchenden. Die Beratungen sind vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

### *Gruppenarbeit*

Das mannebüro züri bietet zusätzlich jährlich mindestens eine Gruppe für sexsüchtige Männer an. Die Gruppe wird von einer externen Sexologin und Sexualpädagogin und einem Sexologen und Männerberater vom mannebüro züri geleitet.

### *Fachberatungen für Organisationen*

Das mannebüro züri bietet auch Beratungen für Organisationen (wie beispielsweise die Schulsozialarbeit oder die Jugendanwaltschaft) zu den Themen Häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt und sexuelle Übergriffe an. Dabei kann es um einen Gewaltvorfall oder einen sexuellen Übergriff durch einen Mitarbeiter, einen Klienten oder einen Bewohner gehen oder eine Institution möchte ein Konzept, um den Handlungsablauf bei Gewaltvorfällen oder sexuellen Übergriffen zu regeln. Diese Beratungen kosten Fr. 150.– pro Stunde und sind nicht Bestandteil der Leistungsfinanzierung des Sozialdepartements.

### *Gefährderberatungen gemäss Gewaltschutzgesetz (GSG)*

Die Polizei kann zum Schutz eines Opfers von Häuslicher Gewalt gegen die gewaltausübende Person für 14 Tage Sofortmassnahmen («GSG-Massnahmen») anordnen: Wegweisung aus der Wohnung oder dem Haus oder ein Verbot, das Opfer und nahe Angehörige zu kontaktieren oder ein Verbot, bestimmte Orte im Umfeld des Opfers zu betreten (z. B. Wohnort, Arbeitsplatz). Besteht weiterhin eine Gefahr, kann das Opfer beim Gericht die Verlängerung der Schutzmassnahmen um maximal drei Monate beantragen.

2018 sprach die Stadtpolizei insgesamt 270 GSG-Massnahmen aus. Falls die gefährdende Person ein Mann oder ein männlicher Jugendlicher ist, erhält das mannebüro züri daraufhin eine Kopie der GSG-Schutzmassnahmenverfügung. Das mannebüro züri nimmt dann unmittelbar Kontakt mit dem Gefährder auf und bietet ihm eine kostenlose und vertrauliche Beratung

an. Diese GSG-Beratungen sind freiwillig und werden über einen Leistungsvertrag vom Kanton abgegolten. Sie sind deshalb nicht Bestandteil der Leistungsfinanzierung des Sozialdepartements.

### **Einzel- und Gruppentrainings für männliche Jugendliche**

Im Auftrag von Jugendanwaltschaften, Schulen oder Heimen führt das mannebüro züri Einzel- oder Gruppentrainings für männliche Jugendliche durch zu den Themen «Gewalt, Aggression, Sexualität, Männlichkeit, Grenzen». Die Trainings werden vom jeweiligen Auftraggeber abgegolten und sind nicht Bestandteil der Leistungsfinanzierung des Sozialdepartements.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit**

Mit Interviews, Vorträgen, Publikationen, Veranstaltungen, Weiterbildungen und Kampagnen sensibilisiert das mannebüro züri die breite Öffentlichkeit über Häusliche Gewalt oder die Auseinandersetzung mit Männlichkeit und den damit verknüpften Themen wie Rollenverteilung, Vaterschaft, Sozialisation und Sexualität.

Das mannebüro züri organisiert seit 1993 das Zürcher Männerpalaver und ist Mitinitiant des Väter-Lunchs für Mitarbeiter der Stadt Zürich. Auch arbeitet das mannebüro züri mit der kantonalen Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) und deren Arbeitsgruppe Monitoring zusammen und engagiert sich in Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (von der Schweiz 2017 ratifizierte Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen, zum Schutz von Opfern und zur Verfolgung von Gewaltausübenden). Öffentlichkeitsarbeit ist Bestandteil der Leistungsfinanzierung des Sozialdepartements.

### **Organisation**

Im mannebüro züri arbeiteten Ende 2018 vier Männer mit insgesamt 240 Stellenprozenten und ein Praktikant zu 80 Stellenprozenten. Die Mitarbeiter des mannebüro züri verfügen über Ausbildungen in Sexualberatung, Sozialarbeit, Erwachsenenbildung, Management und in kaufmännischer Arbeit.

Das mannebüro züri verfügt über die Zertifizierungen «Management Excellence Zertifizierung für Non-Profit Organisationen» und «Qualitätsmanagement ISO 9001:2015» und erhielt 2010 den Gleichstellungspreis der Stadt Zürich.

#### **3.1 Ziele**

Ziel der Beratung ist, die Männer zu befähigen, Krisen und Konfliktsituationen zukünftig gewaltfrei zu bewältigen.

#### **3.2 Zielgruppe**

Männer, die Gewalt gegenüber der Partnerin oder dem Partner einsetzen oder Probleme in ihrer Rolle als Männer haben.

#### 4. Leistungsausweis und Wirkung

##### Beratungsstunden städtische Leistungsfinanzierung

Das mannebüro züri hat den städtischen Richtwert von 400 Beratungsstunden in den letzten Jahren stets übertroffen. Aufgrund der knappen Finanzsituation kürzte das mannebüro züri 2017 die Personalressourcen, sodass 2017 weniger Beratungsstunden geleistet werden konnten. 2018 hat das mannebüro züri erstmals über 600 Beratungsstunden für Männer aus der Stadt Zürich geleistet.

|                               | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------------|------|------|------|------|------|------|
| Beratungsstunden Stadt Zürich | 472  | 477  | 549  | 564  | 524  | 624  |

##### Kommentar

Die Beratungsstunden bestehen aus persönlichen, telefonischen und elektronischen Beratungen für Ratsuchende aus der Stadt Zürich und der Gruppenarbeit. Nicht enthalten sind in der Tabelle die Beratungen des mannebüro züri im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes (GSG), die Beratungen für Männer, die ausserhalb der Stadt Zürich wohnhaft sind, die Fachberatungen für Organisationen und die Trainings für Jugendliche.

Das Thema Häusliche Gewalt (Gefährderberatung Selbstmelder) war 2018 das wichtigste Beratungsthema (55 Prozent), gefolgt von Sexualität (inklusive einer Gruppe) und Trennung bzw. Scheidung. Es profitierten insgesamt 136 Männer. Davon waren 38 Prozent zwischen 40 und 49 und 31 Prozent zwischen 30 und 39 Jahre alt. Die Zusammensetzung der Beratenen ist heterogen und reicht vom Manager bis zum erwerbslosen Mann. Auch 2018 kam eine Gruppe zum Thema Sexsucht zustande. Diese bestand aus acht Männern, die sich an zehn Abenden traf.

Bisher ist der Anteil Männer mit Migrationshintergrund bei den Selbstmeldern gering. Das mannebüro züri plant deshalb, Männer aus den jeweiligen Kulturkreisen (Peer Group) auszubilden, damit diese Selbstmelder mit Migrationshintergrund in der eigenen Sprache persönlich und ohne Übersetzung beraten können. Mit dieser Massnahme sollen mehr Selbstmelder mit Migrationshintergrund erreicht werden. Neu möchte das mannebüro züri auch Beratungen zum Thema Stalking anbieten. Erste Weiterbildungen für die Mitarbeiter haben Anfang 2019 stattgefunden.

##### Öffentlichkeitsarbeit

Das mannebüro züri war 2018 an 29 Anlässen in der Stadt Zürich aktiv:

| Form                       | Anzahl    | Teilnehmende | Veranstalter   | Thema   |
|----------------------------|-----------|--------------|--|---|
| Referate                   | 7         | 1350         | Universitätsspital Zürich<br>Kinderspital Zürich                   | Häusliche Gewalt<br>Arbeit mit Männern                            |
| Ausbildungen,<br>Workshops | 8         | 130          | Projekt «Luisa»<br>Polizeischule Zürich<br>Sekundarschule Buchlern | Weiterbildung Barangestellte<br>Häusliche Gewalt<br>Pornografie   |
| Projekte<br>Diverses       | 14        | 324          | Väter-Lunch Stadt Zürich<br>Männerpalaver                          | Vereinbarkeit von Familien- und<br>Berufsarbeit<br>Diverse Themen |
| <b>Total</b>               | <b>29</b> | <b>1804</b>  |  |   |

Das mannebüro züri war 2018 auch in diversen Medienberichten präsent wie beispielsweise im SuchtMagazin (Thema Sexsucht), SonntagsBlick (Thema Männer), in der Sendung «Club» des Schweizer Fernsehens (Thema Pornografie) oder im Städtischen Amtsblatt (Thema Gewalt gegen Frauen).

## 5. Leistungsfinanzierung

Das manneburo züri leistet seit 30 Jahren mit seinen Beratungen und seiner Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Häusliche Gewalt und zur Gleichstellung der Geschlechter in der Stadt Zürich. Der Beitrag der Stadt Zürich wurde seit der ersten Unterstützung 1999 nie angepasst. Der Bedarf und die Anzahl Beratungsstunden sind in den letzten Jahren angestiegen. Zudem plant das manneburo züri wichtige Erweiterungen seines Angebots (Stalking, Pornografiesucht) sowie neue Schwerpunkte (Männer mit Migrationshintergrund) und schliesst damit Lücken im Angebot. Der Leistungssteigerung und der Erweiterung des Angebots soll mit einer Erhöhung des Beitrags für Beratungen von Stadtzürcher Männern Rechnung getragen werden. Die Öffentlichkeitsarbeit des manneburo züri ist wichtig und notwendig und soll wie bisher mit jährlich Fr. 9500.– mitfinanziert werden.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Verein manneburo züri für die Jahre 2020–2023 mit einem leistungsabhängigen Maximalbetrag von Fr. 72 000.– für die Beratungen und einem Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit von Fr. 9500.– zu unterstützen.

| Maximale jährliche Leistungsfinanzierung | Soll in Stunden | Beitragssatz in Fr. | Betriebsbeitrag in Fr. |
|--|-----------------|---------------------|------------------------|
| Beratungen für Stadtzürcher              | 600             | 120                 | 72 000                 |
| Öffentlichkeitsarbeit                    |                 | 9500                | 9 500                  |
| <b>Total</b>                             |                 |                     | <b>81 500</b>          |

### Kommentar

Die Leistungsfinanzierung der Stadt Zürich bezieht sich ausschliesslich auf Selbstmelder aus der Stadt Zürich. Gefährder-Beratungen nach GSG, Trainings für Jugendliche und Beratungen für Männer von ausserhalb der Stadt Zürich sind nicht Bestandteil der städtischen Leistungsfinanzierung.

## 6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2018 betrug das Eigenkapital Fr. 105 743.65. Die Eigenkapitalsituation des Vereins manneburo züri wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Verein manneburo züri: Rechnung 2018 und Budgets 2019 und 2020

|   | Rechnung 2018 in Fr. | Budget 2019 in Fr. | Budget 2020 in Fr. |
|---|----------------------|--------------------|--------------------|
| <b>Aufwand</b>                            |                      |                    |                    |
| Personalaufwand <sup>1</sup>              | 301 743              | 329 000            | 363 000            |
| Betriebs- und Sachaufwand                 | 76 585               | 75 000             | 78 000             |
| Raumaufwand                               | 39 496               | 40 000             | 40 000             |
| <b>Total Aufwand</b>                      | <b>417 824</b>       | <b>444 000</b>     | <b>481 000</b>     |
| <b>Ertrag</b>                             |                      |                    |                    |
| Erträge aus Dienstleistungen <sup>2</sup> | 44 563               | 53 000             | 52 500             |
| Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich    | 49 500               | 49 500             | 81 500             |
| Beitrag Kanton <sup>3</sup>               | 220 000              | 229 000            | 229 000            |
| Beiträge Dritte <sup>4</sup>              | 117 404              | 120 000            | 121 000            |
| <b>Total Ertrag</b>                       | <b>431 467</b>       | <b>451 500</b>     | <b>484 000</b>     |
| <b>Gewinn</b>                             | <b>13 643</b>        | <b>7 500</b>       | <b>3 000</b>       |

### Kommentar

<sup>1</sup> Das manneburo züri hat die Stellenwerte 2019 um 0,1 erhöht und plant 2020 eine weitere Zunahme um 0,2 Stellenwerte.

<sup>2</sup> Die Erträge aus Dienstleistungen bestehen v. a. aus den Tarifeinnahmen aus den Beratungen (inklusive Gruppenarbeit) und den Honoraren für Vorträge.

<sup>3</sup> Die Kantonspolizei hat in ihrer Leistungsvereinbarung mit dem manneburo züri für die Jahre 2019–2022 eine Erhöhung des Beitrags um jährlich Fr. 9000.– gesprochen.

<sup>4</sup> Die Beiträge Dritter bestehen aus den Spenden und Mitgliederbeiträgen.

Das Budget 2020 ist provisorisch. Nach aktuellem Stand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2021–2023 zu erwarten.

## **7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit**

Das mannebüro züri ist eine professionelle Beratungs- und Informationsstelle für Männer und ein wichtiger Bestandteil im Sozialwesen der Stadt Zürich. Schwerpunkte der Arbeit sind der Umgang mit Häuslicher Gewalt, Krisensituationen und Konflikten sowie die Auseinandersetzung mit der Rolle als Mann und der männlichen Sexualität. Es führt effizient Beratungen durch, mit dem Ziel, Männer zu befähigen, in Krisen und Konfliktsituationen gewaltfrei zu handeln. Das mannebüro züri leistet durch das vielfältige Thematisieren von männlichen Rollenbildern einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter in der Stadt Zürich.

Gegenstand dieses Beschlusses ist die Gewährung eines jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrags von Fr. 81 500.– für den Verein mannebüro züri für die Jahre 2020–2023. Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.–. Der Maximalbetrag von Fr. 81 500.– wird mit dem Budget 2020 beantragt und wird im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Verein mannebüro züri wird für die Jahre 2020–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 81 500.– (entsprechend dem Stand von 102,0 Punkten des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) bewilligt.**
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**